

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



**3. Mai 2008**

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 25. Juli 2008, korrigiert am 12. Juni 2009 (Tabelle 1.2)  
Artikelnummer: 2030410088004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VII A, Telefon: +49 (0) 1888 644 8660; Fax: +49 (0)644 8972 oder E-Mail:  
[agrar@destatis.de](mailto:agrar@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

### I. Qualitätsbericht der Erhebung der Viehbestände

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen

### II. Erhebungsunterlagen

### III. T a b e l l e n t e i l

- 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände
  - 1.1 Rinder
  - 1.2 Schweine
  - 1.3 Schafe
- 2 Viehbestand am 3. Mai
  - 2.1.1 Rinderbestände nach Bundesländern
  - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
  - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
  - 2.2 Schweine
  - 2.3 Schafe

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung über die Viehbestände, EVAS-Nummern 41311, 41131, 41121, 41122.

## 1.2 Berichtszeitraum

Die Erhebung über die Viehbestände findet im Mai und im November jeden Jahres statt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturhebung (alle zwei Jahre) durchgeführt wird, werden die Viehbestände (außer Rinder) im Mai im Rahmen dieser Erhebung erfasst (siehe Qualitätsbericht Agrarstrukturhebung). In den Zwischenjahren wird die Erhebung der Viehbestände im Mai (außer Rinder) gemeinsam mit der Bodennutzungshaupterhebung durchgeführt (siehe Qualitätsbericht Bodennutzungshaupterhebung). Die im November jeden Jahres durchgeführte Erhebung über die Schweinebestände findet als eigenständige Erhebung statt. Die Rinderbestände werden ab Mai 2008 aus Verwaltungsdaten total erfasst.

Für die einzelnen Erhebungsmerkmale sind unterschiedliche Berichtszeitpunkte festgelegt:

- Die Merkmale über die Bestände an Rindern und Schweinen werden halbjährlich erhoben, Berichtszeitpunkte sind der 3. Mai und der 3. November.
- Die Merkmale über die Bestände an Schafen werden jährlich erhoben, Berichtszeitpunkt ist der 3. Mai.
- Die Merkmale über die Bestände an Pferden und Geflügel werden allgemein alle vier Jahre erhoben, Berichtszeitpunkt ist der 3. Mai. Im Jahr 2005 fand zudem eine repräsentative Erhebung der Bestände an Geflügel und Pferden am 3. Mai im Rahmen der Agrarstrukturhebung statt.

## 1.3 Erhebungstermin

Die Erhebung über die Viehbestände findet im Mai und im November eines jeden Jahres statt.

## 1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Merkmale über die Bestände an Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel werden alle vier Jahre allgemein (total), beginnend 2003, zum Berichtszeitpunkt 3. Mai erhoben. In den Zwischenjahren findet die Erhebung über die Viehbestände (Schweine, Schafe) repräsentativ in jedem Jahr am 3. Mai statt. Die Schweinebestände werden zudem repräsentativ im November jeden Jahres ermittelt. Die Rindermerkmale werden beginnend 2008 halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November allgemein durch sekundärstatistische Auswertung des "Herkunfts- und Informationssystems für Tiere" (HIT-Rinderdatenbank) erfasst. Die Bestände an Pferden und Geflügel wurden repräsentativ am 3. Mai 2005 im Rahmen der Agrarstrukturhebung erhoben.

In den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg finden repräsentative Erhebungen am 3. Mai alle vier Jahre beginnend 2005 statt. Erhebungen am 3. November werden nicht durchgeführt.

Der letzte Bruch in der Zeitreihe für die Bestände an Schweinen, Schafen, Rindern und Geflügel fand 1999 statt, bis dahin sind die Ergebnisse uneingeschränkt vergleichbar. Durch die Änderung der Erhebungsmethodik bei der Erfassung der Rinderbestände sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Werten vor 2008 vergleichbar.

## 1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Bei repräsentativen Erhebungen beschränkt sich die regionale Gliederungstiefe auf das Bundesgebiet und die Bundesländer.

## 1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit gehören seit 1999 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens zwei Hektar oder mindestens jeweils acht Rindern oder Schweinen oder zwanzig Schafen oder jeweils zweihundert Lege- oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder jeweils dreißig Ar bestockter Reb- oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Die genannten Mindestgrößen gelten nicht für die Erhebung der Rinderbestände.

## 1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Die Erhebung erfasst die Viehbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. Bei zum

Berichtszeitpunkt vorübergehend leer stehenden Ställen in der Geflügelhaltung ist derjenige Bestand maßgeblich, der vor der letzten Stallräumung vorhanden war, sofern diese nicht mehr als sechs Wochen zurückliegt.  
Erhebungseinheiten zur Erfassung der Rinderbestände sind die nach §26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung erfassten Einheiten in der HIT-Datenbank.

## 1.8 Rechtsgrundlagen

### 1.8.1 EU-Recht

Richtlinie 93/23/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung (ABl. EG Nr. L 149 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 38 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1)

Entscheidung 2004/760/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/23/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Schweinebestand und die Schweineerzeugung (ABl. EU Nr. L 337 S. 59)

Entscheidung 98/718/EG der Kommission vom 4. Dezember 1998 die es Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich gestattet, pro Jahr nur zwei Erhebungen über den Schweinebestand durchzuführen (ABl. EG Nr. L342 S. 28)

Richtlinie 93/24/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung (ABl. EG Nr. L 149 S. 5), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 39 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1)

Entscheidung 2004/761/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/24/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Rinderbestand und die Rindererzeugung (ABl. EU L 337 S. 64)

Richtlinie 93/25/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenherden (ABl. EG Nr. L 149 S. 10), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 40 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1). Bis zum Vorliegen der Neufassung der von der Europäischen Gemeinschaften erstellten konsolidierten Fassung der Richtlinie 93/25/EWG wird ein Auszug der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 im Anschluss an diese Richtlinie angefügt.

Entscheidung 2004/747/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/25/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Schaf- und Ziegenbestand und die Schaf- und Ziegenherden (ABl. EU Nr. L 329 S. 14)

### 1.8.2 Bundesrecht

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

Vieverkehrsverordnung vom 6. Juli 2007 (BGBl. I S. 1274 (1967)), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25. April 2008 (BGBl. I S. 764)

### 1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

### 1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

## 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Erhebung der Viehbestände durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

### 2.1 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm gehören Merkmale über die Bestände an Rindern, Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel. Die Bestände an Rindern und Schafen werden in ihrer Anzahl nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck gegliedert, die der Schweine zusätzlich nach Lebendgewichtsklassen und Trächtigkeit (Zuchtsauen), die der Hühner nach Art, Geschlecht und Nutzungszweck, die des sonstigen Geflügels nach der Art und die der Pferde nach dem Alter. Im Rahmen der repräsentativen Agrarstrukturerhebung im Jahr 2005 beschränken sich die Erhebungsmerkmale zu den Pferdebeständen auf die Zahl der Tiere insgesamt.

Zudem werden – bei Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlagen – aktuelle Fragestellungen in einzelnen Erhebungen zusätzlich erhoben, wie im November 2004 die Formen der Stallhaltung nach Tierkategorien jeweils nach der Tierzahl.

### 2.2 Zweck der Statistik

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

### 2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende, sowie die volks- und umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

### 2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Viehbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## 3 Erhebungsmethodik

### 3.1 Art der Datengewinnung

Die Erhebung über die Viehbestände wird für die unterschiedlichen Tierarten nach verschiedenen Methodiken durchgeführt.

Die Erhebung der Schweine-, Schaf-, Geflügel und Pferdebestände erfolgt als dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte von Bedeutung ist. Insbesondere im früheren Bundesgebiet erfolgt die Befragung nicht direkt durch die statistischen Landesämter, sondern durch die in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe. Zudem können für die Erhebungen – soweit dieses mit dem europäischen Recht vereinbar ist – betriebliche Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) für statistische Zwecke genutzt werden. Nähere Informationen hierzu enthält der Qualitätsbericht zur Agrarstrukturerhebung.

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als rein sekundärstatische Auswertung der in der HIT-Datenbank vorhandenen Rinderbestände. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Fehlende Merkmale (z.B. Anteil der Schlachttiere, Nutzungsrichtung) werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen (z.B. Produktionsrichtung) geschätzt. Die Daten werden durch das Statistiskamt Nord zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt zu Verfügung gestellt.

### 3.2 Stichprobenverfahren

#### 3.2.1 Stichprobendesign

Die Stichprobe für die repräsentativen Erhebungen ist als einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebungen im Mai dient das Einzelmaterial der vorhergehenden allgemeinen Erhebung. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je

Bundesland fünf voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt. Für die Erhebungen im November wird die für die Erhebungen im Mai gezogene Stichprobe erneut genutzt. Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 immer total ausgewertet.

### 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentativen Erhebungen ein Stichprobenumfang von höchstens 100 000 Betrieben im Mai bzw. von höchstens 80 000 Betrieben im November vorgesehen.

### 3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Länder. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial der letzten totalen Erhebung nach 26 Schichten gegliedert. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen Betriebe, die sich durch einseitige Produktionsschwerpunkte (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

### 3.2.4 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins.

## 3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

## 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbögen eigenständig aus oder teilen ihre Angaben, soweit für die Befragung eingesetzt, den Erhebungsbeauftragten mit.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Landesämter zudem betriebliche Daten aus Verwaltungsdatenbanken für statistische Zwecke nutzen und entsprechend in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Zum Ergebnisweg Rinder siehe Punkt 3.1.

## 3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde zur Landwirtschaftszählung 1999 für die Strukturhebungen in der Landwirtschaft das Konzept der „Integrierten Erhebung“ eingeführt. Die „Integrierte Erhebung“ gewährleistet die zeitgleiche Erfassung aller Merkmale der bis dahin zu unterschiedlichen Terminen durchgeführten Einzelstatistiken über Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und andere Strukturmerkmale. Voraussetzung für diese Harmonisierung war die Anhebung und Vereinheitlichung der unteren Darstellungs- und Erfassungsgrenzen. In der Folge nahm der mit den agrarstatistischen Erhebungen verbundene Aufwand für die Betriebe und die Zahl der auskunftspflichtigen Betriebe ab. Weiterhin können die Statistischen Landesämter zur Entlastung der Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden. Die Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale stellt ebenfalls eine deutliche Entlastung für die Auskunftspflichtigen dar.

## 3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Muster der bei der Erhebung der Viehbestände im Mai 2008 und November 2007 eingesetzten Erhebungsbögen befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

# 4 Genauigkeit

## 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Viehbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden. Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben

gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf. Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen. Allerdings kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

### 4.2.1 Standardfehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden ab der Erhebung im Mai 2005 und nur im Zusammenhang mit der Agrarstrukturerhebung die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in tabellarischer Form veröffentlicht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

### 4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

## 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Erhebung über die Viehbestände zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Ergebnisse der letzten totalen Erhebung herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich Adressmaterial der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Komplettierung des Registers herangezogen werden.

### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Viehbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung übernommen.

### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

### 4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt.

### 4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Viehbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung. Im Rahmen der sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Rinderdatenbank kann es zu Schätzfehlern bei errechneten Merkmalen kommen.

## 4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

### 4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Es traten keine Revisionen auf.

### 4.4.2 Gründe für Revisionen

Es traten keine Revisionen auf.

## 4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat in den letzten Jahren nicht ein.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Bestände an Rindern, Schweinen und Schafen im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Rinder- und Schweinebestände im November werden Mitte Dezember herausgegeben. Zu den Terminen für das vorläufige Ergebnis steht für die Rinderbestände das endgültige Ergebnis zur Verfügung.

### 5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen in Jahren, in denen die Viehbestandserhebung in die Agrarstrukturhebung integriert ist im Februar des Folgejahres zur Verfügung. In den Zwischenjahren werden die endgültigen Ergebnisse der Maierhebung im November veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

### 5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

### 6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar, in tiefster regionaler Ebene nach NUTS1 [„Nomenclature des unités territoriales statistiques“ (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)], was in Deutschland den Bundesländern entspricht.

### 6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 1999) sowie die Zusammenlegung von Erhebungsterminen und Zwischenzählungen für einzelne Tierarten (1973, 1999), Einführung der sekundärstatistischen Auswertung der Rindermerkmale (2008). So sind die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände mit denen der vorherigen Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

### 7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik werden die in der Viehbestandserhebung erfassten Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Viehbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

### 7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Die Ergebnisse der Erhebung am 3. Mai sind für die Jahre 2002, 2003 und 2004 in der Reihe 1.1.1 „Bodennutzung und Viehbestand landwirtschaftlicher Betriebe“ publiziert. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stellt unser Publikationsservice (<http://www.destatis.de/publikationen>) als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden.  
(In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal ([www.statistik-portal.de](http://www.statistik-portal.de)) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Bodennutzungshaupterhebung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

## 8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Erhebung über die Viehbestände wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt  
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  
53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 – 8660  
Fax: 01888 / 644 – 8972

[agrar@destatis.de](mailto:agrar@destatis.de)

## 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Die Methodik der Erhebung wurde in folgenden im Internet zugänglichen Veröffentlichungen beschrieben:

- Dr. Walther, Matthias: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 9/2003,
- Dr. Walther, Matthias: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 8/2004.

## Anlage

# Anhang

- Auszug aus dem Erhebungsbogen der Agrarstrukturerhebung 2007, Abschnitt 5 „Viehbestände am 3. Mai 2007“
- Auszug aus dem Erhebungsbogen der Agrarstrukturerhebung 2007, Abschnitt 5 „Viehbestände am 3. Mai 2007“ (Erläuterungen)
- Auszug aus dem Erhebungsbogen der integrierten Erhebung 2008, Abschnitt 2 „Viehbestände am 3. Mai 2008“
- Auszug aus dem Erhebungsbogen der integrierten Erhebung 2008, Abschnitt 2 „Viehbestände am 3. Mai 2008“ (Erläuterungen)

**1** **Abschnitt 5: Viehbestände am 3. Mai 2007**

Falls vorübergehend kein Vieh gehalten wird, bitte ankreuzen.	Code	<input type="checkbox"/> 1	Wenn X, bitte weiter mit Abschnitt 6
Falls die Viehhaltung vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten wurde, bitte ankreuzen.	199	<input type="checkbox"/> 2	

		Code	Anzahl	
<b>Pferde</b>	Ponys u. Kleinpferde (unter 148 cm Stockmaß)	101		
	andere Pferde	unter 1 Jahr alt	102	
		1 bis unter 3 Jahre alt	103	
		3 bis unter 14 Jahre alt	104	
		14 Jahre und älter	105	
<b>Pferde insgesamt</b> (Summe 101 – 105)		106		
<b>Rinder</b>	Kälber unter 6 Monate (oder unter 220 kg Lebendgewicht)	107		
	Jung- rinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt	männlich	108	
		weiblich	109	
	Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt	männlich	110	
		weiblich zum Schlachten	111	
		weibliche Nutz- und Zuchttiere	112	
	Rinder 2 Jahre und älter	Bullen u. Ochsen	113	
		Schlachtfärsen	114	
		Nutz- u. Zuchtfärsen	115	
		Milchkühe	116	
Ammen- u. Mutterkühe		117		
	Schlacht- u. Mastkühe	118		
<b>Rinder insgesamt</b> (Summe 107 – 118)		119		
<b>3</b>	Schafe unter 1 Jahr alt	120		
<b>4</b> <b>Schafe</b>	Schafe 1 Jahr und älter	weibliche Schafe zur Zucht	121	
		Schafböcke zur Zucht	122	
		Hammel und übrige Schafe	123	
<b>Schafe insgesamt</b> (Summe 120 – 123)		124		

		Code	Anzahl	
<b>5</b> <b>Schweine</b>	Ferkel unter 20 kg	125		
	Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	126		
	Mast- schweine	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	127	
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	128	
		110 kg und mehr Lebendgewicht	129	
	Eber zur Zucht	130		
	Zucht- sauen	Jungsauen zum 1. Mal trächtig	131	
		andere trächtige Sauen	132	
		Jungsauen noch nicht trächtig	133	
		andere nicht trächtige Sauen	134	
<b>Schweine insgesamt</b> (Summe 125 – 134)		135		
<b>8</b>	Legehennen ½ Jahr und älter	136		
<b>9</b>	Junghennen unter ½ Jahr	137		
<b>10</b> <b>Hühner</b>	Masthühner, -hähne, sonstige Hähne	138		
	<b>Hühner insgesamt</b> (Summe 136 – 138)		139	
	<b>Sonstiges Geflügel</b>	Gänse insgesamt	140	
Enten insgesamt		141		
Truthühner insgesamt		142		
<b>Sonstiges Geflügel insgesamt</b> (Summe 140 – 142)		143		

## Abschnitt 5: Viehbestände am 3. Mai 2007

**1** Die Erhebung der Viehbestände erfolgt zum Stichtag 3. Mai 2007. Betriebe, die zum Stichtag die Viehhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten haben, müssen das entsprechende Kreuz bei Code 199 setzen. **Dies gilt nicht bei einer nur vorübergehenden Stallräumung von Geflügel, die nicht länger als 6 Wochen zurückliegt. In diesem Fall ist der Bestand wie vor der Stallräumung anzugeben.**

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (z.B. in *Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.*) wird im Erhebungsvordruck der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.
- **Verkauftes Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.
- **Schlachttiere:** Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Wanderschafherden** sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
- **Pensionsvieh:** Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Erhebungsvordruck aufzunehmen.
- **Abwesendes Vieh:** Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.
- **Nicht einzubeziehen sind Tiere:**
  - die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z.B. *zum Decken*),
  - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

**2 Code 117** Ammen- und Mutterkühe sind Kühe, die nicht gemolken werden und deren Milch ausschließlich von Saugkälbern verbraucht wird

**3 Code 120** Bei den Schafen unter einem Jahr sind auch Lämmer einzubeziehen.

**4 Code 121** Weibliche Schafe zur Zucht schließen auch Jährlinge ein.

**5 Code 125 – 129** Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter... kg	Alter in Monaten
125	Ferkel	unter 20	bis ca. 2
126	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
127	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
128	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
129	Mastschweine	110 und mehr	über 7

**6 Code 127 – 129** Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

**7 Code 130 – 134** Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

**8 Code 136 – 139** Trut-, Perl- und Zwerghühner werden hier nicht erfasst.

**9 Code 137** Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken.

**10 Code 138** Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken und Schlachthähne.

## Abschnitt 6: Ökologischer Landbau

**1 Code 750** Werden im landwirtschaftlichen Betrieb pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 oder nachfolgender Rechtsvorschriften über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel produziert und unterliegt der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle, dann ist Code 750 mit „ja“ zu beantworten. Bei Beantwortung von Code 750 mit „ja“ sind Eintragungen bei Code 751 und/oder 752 sowie bei den Codes 753 bis 757 erforderlich.

**2 Code 751** Ist auf der gesamten oder auf Teilen der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes die Umstellung auf ökologischen Landbau abgeschlossen und dürfen die pflanzlichen Erzeugnisse als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet werden, dann ist diese Fläche unter Code 751 einzutragen. In Umstellung befindliche Flächen sind unter Code 752 einzutragen.

**3 Code 752** Befinden sich die gesamte Fläche oder Teilflächen des landwirtschaftlichen Betriebes in Umstellung, dann sind diese unter Code 752 anzugeben. Der Umstellungszeitraum beträgt zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen und drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als Ökoprodukt vermarktet werden.

**4 Code 753 – 757** Werden im landwirtschaftlichen Betrieb eine oder mehrere Tierarten in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen, sind die entsprechenden Codes 753 bis 757 mit „ja“ anzukreuzen. Befindet sich die Tierhaltung in Umstellung, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten ebenfalls als bereits umgestellt.

Abschnitt 2: Viehbestände am 3. Mai 2008 [1]

	Code	
Falls vorübergehend keine Schafe und Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen. ....	199	<input type="checkbox"/> 1 Wenn <input checked="" type="checkbox"/> , Ende der
Falls die Haltung von Schafen und Schweinen vollständig eingestellt oder diese Vieharten nie gehalten wurden, bitte ankreuzen. ....		<input type="checkbox"/> 2 Erhebung.

Art	Code	Anzahl		
<b>Schafe</b>	Schafe unter 1 Jahr alt [2] .....	120	<input type="text"/>	
	Schafe 1 Jahr und älter	weibliche Schafe zur Zucht [3] .....	121	<input type="text"/>
		Schafböcke zur Zucht .....	122	<input type="text"/>
		Hammel und übrige Schafe .....	123	<input type="text"/>
	<b>Schafe insgesamt (Summe 120 bis 123) .....</b>	124	<input type="text"/>	
<b>Schweine</b>	Ferkel unter 20 kg [4] .....	125	<input type="text"/>	
	Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht [4] .....	126	<input type="text"/>	
	Mastschweine [4], [5]	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht .....	127	<input type="text"/>
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht .....	128	<input type="text"/>
		110 kg und mehr Lebendgewicht .....	129	<input type="text"/>
	Eber zur Zucht [6] .....	130	<input type="text"/>	
	Zuchtsauen [6]	Jungsauen zum 1. Mal trächtig .....	131	<input type="text"/>
		andere trächtige Sauen .....	132	<input type="text"/>
		Jungsauen noch nicht trächtig .....	133	<input type="text"/>
		andere nicht trächtige Sauen .....	134	<input type="text"/>
<b>Schweine insgesamt (Summe 125 bis 134) .....</b>	135	<input type="text"/>		

# Erläuterungen zu

## Abschnitt 2: Viehbestände am 3. Mai 2008

[1] Die Erhebung über die Viehbestände erfolgt zum Stichtag 3. Mai 2008. Betriebe, die zum Stichtag die Haltung von Schafen und Schweinen vorübergehend oder vollständig eingestellt oder diese Vieharten nie gehalten haben, müssen das entsprechende Kreuz bei Code 199 setzen.

Bei der Erhebung über die Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Bogen nachgewiesen.
- **Verkauftes Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

- **Schlachttiere:** Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Wanderschafherden:** Sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
- **Pensionsvieh:** Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.
- **Abwesendes Vieh:** Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.
- **Nicht einzubeziehen sind Tiere:**
  - die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
  - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

[2] **Code 120** Bei den Schafen unter einem Jahr sind auch Lämmer einzubeziehen.

[3] **Code 121** Weibliche Schafe zur Zucht schließen auch Jährlinge ein.

[4] **Code 125 bis 129** Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Richtwerte wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter... kg	Alter in Monaten
125	Ferkel	unter 20	bis ca. 2
126	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
127	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
128	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
129	Mastschweine	110 und mehr	über 7

[5] **Code 127 bis 129** Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerkte Zuchttiere.

[6] **Code 130 bis 134** Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

## Erläuterungen

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1  
in der letzten besetzten Stelle,  
jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder  
geheim zu halten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage  
nicht sinnvoll
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert  
nicht sicher
- () = Aussagewert eingeschränkt

### Abkürzungen

- kg = Kilogramm
- % = Prozent
- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- LG = Lebendgewicht
- GV = Großvieheinheiten
- LF = Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- r = berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer C III 1 veröffentlicht.

**1 Viehbestand am 3. Mai**  
**Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände**  
**Deutschland**

Haltung / Viehart	Haltung / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme ( - ) 2008 gegen 2007	
	Mai 2007	Mai 2008	Anzahl	%
<b>1.1 Rinder <sup>*)</sup></b>				
Haltungen Rindern insgesamt	.	188 827	X	X
dar.: mit Milchkühen	.	100 993	X	X
mit sonstigen Kühen	.	60 557	X	X
Rinder insgesamt	12 686 644	12 969 674	X	X
Kälber und Jungrinder 1/2 bis unter 1 Jahr zusammen	3 928 975	3 978 725	X	X
Kälber unter 1/2 Jahr	2 005 145	2 079 055	X	X
Jungrinder 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr zusammen	1 923 830	1 899 670	X	X
männlich	839 671	841 143	X	X
weiblich	1 084 159	1 058 527	X	X
Rinder 1 bis unter 2 Jahre zusammen	2 996 281	3 096 435	X	X
männlich	1 073 775	1 133 767	X	X
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 922 506	1 962 668	X	X
zum Schlachten	188 627	129 017	X	X
Zucht- und Nutztiere	1 733 879	1 833 651	X	X
Rinder 2 Jahre und älter männlich	115 807	101 514	X	X
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	833 815	830 837	X	X
zum Schlachten	51 753	25 785	X	X
Zucht- und Nutztiere	782 062	805 052	X	X
Kühe zusammen	4 811 766	4 962 163	X	X
Milchkühe	4 071 199	4 217 711	X	X
sonstige Kühe	740 567	744 452	X	X

\*) Ergebnisse ab 2008 aus HIT-Rinderdatenbank; eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Qualitätsbericht).

**1 Viehbestand am 3. Mai**  
**Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände**  
**Deutschland**

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme ( - ) 2008 gegen 2007	
	Mai 2007	Mai 2008 <sup>1)</sup>		
	Anzahl		%	
<b>1.2 Schweine</b>				
Betriebe mit Schweinen insgesamt	80.453	73.100	-7.400	-9,2
dar.: mit Zuchtschweinen	28.822	25 900 r	-3.000 r	-10,3 r
Schweine insgesamt	27.125.299	26.764.600	-360.700	-1,3
Ferkel	7.173.676	6.965.900	-207.800	-2,9
Jungschweine bis unter 50 kg LG	6.447.936	6.178.400	-269.500	-4,2
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	10.958.187	11.207.500	249.300	2,3
50 bis unter 80 kg LG	5.457.431	5.561.900	104.400	1,9
80 bis unter 110 kg LG	4.779.391	4.877.300	97.900	2,0
110 kg und mehr LG	721.365	768.400	47.000	6,5
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	2.545.500	2.412.800	-132.700	-5,2
Zuchtsauen zusammen	2.502.423	2.377.700	-124.800	-5,0
trächtige Sauen zusammen	1.799.034	1.701.900	-97.200	-5,4
Jungsauen	311.907	294.600	-17.300	-5,5
andere Sauen	1.487.127	1.407.200	-79.900	-5,4
nicht trächtige Sauen zusammen	703.389	675.800	-27.600	-3,9
Jungsauen	274.264	261.600	-12.700	-4,6
andere Sauen	429.125	414.200	-14.900	-3,5
Eber zur Zucht	43.077	35.100	-8.000	-18,5
<b>1.3 Schafe</b>				
Betriebe mit Schafen insgesamt	29.325	28.400	-900	-3,1
Schafe insgesamt	2.537.791	2.443.300	-94.500	-3,7
Schafe unter 1 Jahr einschl. Lämmer	952.046	921.000	-31.000	-3,3
Schafe 1 Jahr und älter zusammen	1.585.745	1.522.200	-63.500	-4,0
zur Zucht benutzte weibl. Schafe einschl. Jährlinge	1.509.220	1.437.000	-72.200	-4,8
Schafböcke	38.494	33.500	-5.000	-13,1
Hammel und übrige Schafe	38.031	51.800	13.700	36,1

1) Werte der repräsentativen Erhebung des Jahres 2008 sowie die Zu- bzw. Abnahme wurden auf Hundert gerundet.

2 Viehbestand am 3. Mai  
 2.1 Rinder<sup>\*)</sup>  
 2.1.1 Rinderbestände nach Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr	Rinder						Kälber	
			insgesamt		darunter				zusammen	Kälber unter 1/2 Jahr
					Milchkühe <sup>1)</sup>		sonstige Kühe <sup>1)</sup>			
			Haltungen <sup>3)</sup>	Anzahl der Tiere	Haltungen <sup>3)</sup>	Anzahl der Tiere	Haltungen <sup>3)</sup>	Anzahl der Tiere		
1	Deutschland	2004	.	13 195 800	.	4 285 100	.	751 327	4 041 200	2 048 300
2		2005	.	13 034 500	.	4 236 000	.	746 804	4 085 300	2 102 300
3		2006	.	12 747 900	.	4 081 200	.	744 352	3 933 400	2 013 400
4		2007	.	12 686 644	.	4 071 199	.	740 567	3 928 975	2 005 145
5		2008	188 827	12 969 674	100 993	4 217 711	60 557	744 452	3 978 725	2 079 055
		%	X	X	X	X	X	X	X	X
6	Baden-Württemberg	2007	.	1 030 126	.	362 212	.	60 315	315 541	153 079
7		2008	22 611	1 048 172	12 018	364 958	7 833	63 082	305 390	159 120
8		%	X	X	X	X	X	X	X	X
9	Bayern	2007	.	3 444 620	.	1 229 398	.	88 395	1 013 617	524 418
10		2008	63 610	3 428 687	46 054	1 267 196	10 763	84 538	1 012 823	518 977
11		%	X	X	X	X	X	X	X	X
12	Berlin	2007	.	453	.	111	.	.	126	73
13		2008	19	630	6	133	15	128	181	105
14		%	X	X	X	X	X	X	X	X
15	Brandenburg	2007	.	566 399	.	163 674	.	92 820	161 739	93 241
16		2008	4 801	588 965	827	166 959	2 626	96 540	171 068	99 170
17		%	X	X	X	X	X	X	X	X
18	Bremen	2007	.	10 976	.	3 226	.	.	2 990	1 530
19		2008	121	10 829	64	3 377	45	718	2 891	1 445
20		%	X	X	X	X	X	X	X	X
21	Hamburg	2007	.	6 559	.	966	.	1 102	1 994	937
22		2008	138	6 534	29	1 094	93	1 166	1 777	836
23		%	X	X	X	X	X	X	X	X
24	Hessen	2007	.	474 395	.	151 037	.	44 455	133 882	64 669
25		2008	11 341	492 864	4 538	153 710	5 316	47 304	135 539	73 376
26		%	X	X	X	X	X	X	X	X
27	Mecklenburg-Vorpommern	2007	.	543 885	.	173 026	.	69 101	160 685	91 653
28		2008	3 348	565 297	1 069	174 882	1 856	73 257	168 481	96 016
29		%	X	X	X	X	X	X	X	X
30	Niedersachsen	2007	.	2 517 770	.	709 417	.	93 794	877 501	454 366
31		2008	27 128	2 573 380	15 091	765 141	7 067	79 076	879 467	462 115
32		%	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Nordrhein-Westfalen	2007	.	1 346 488	.	371 918	.	72 978	454 616	218 655
34		2008	22 245	1 421 326	9 412	390 190	8 707	77 417	478 948	247 109
35		%	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Rheinland-Pfalz	2007	.	382 801	.	117 284	.	47 376	106 163	54 009
37		2008	6 812	391 580	2 782	119 265	3 612	47 668	106 168	57 761
38		%	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Saarland	2007	.	53 158	.	13 421	.	8 180	15 817	8 609
40		2008	909	54 162	259	14 140	574	7 821	15 882	9 132
41		%	X	X	X	X	X	X	X	X
42	Sachsen	2007	.	482 833	.	192 964	.	38 425	128 259	69 757
43		2008	7 978	504 173	1 665	191 555	4 177	41 033	137 520	75 187
44		%	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Sachsen-Anhalt	2007	.	334 826	.	131 426	.	26 268	90 204	48 451
46		2008	3 436	350 331	823	129 443	1 673	31 020	96 281	52 816
47		%	X	X	X	X	X	X	X	X
48	Schleswig-Holstein	2007	.	1 149 373	.	334 205	.	58 620	368 254	172 037
49		2008	9 988	1 181 630	5 605	359 442	3 823	55 806	365 023	173 688
50		%	X	X	X	X	X	X	X	X
51	Thüringen	2007	.	341 982	.	116 914	.	37 838	97 587	49 661
52		2008	4 342	351 114	751	116 226	2 377	37 878	101 286	52 202
53		%	X	X	X	X	X	X	X	X

\*) Ab 2008 Auswertung der HIT-Rinderdatenbank; eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Qualitätsbericht).

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

3) 2004 bis 2007 Betriebe, 2008 Haltungen.

4) 2004 bis 2007 Schlachtkälber geschätzt.

und Jungrinder			1 bis unter 2 Jahre				2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
darunter: Kälber zum Schlachten <sup>2) 4)</sup>	Jungrinder 1/2 bis unter 1 Jahr		männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
	männlich	weiblich		zusammen	zum Schlachten <sup>2)</sup>	Zucht- und Nutztiere <sup>2)</sup>		zusammen	zum Schlachten <sup>2)</sup>	Zucht- und Nutztiere <sup>2)</sup>	
128 543	877 300	1 115 500	1 119 900	1 956 600	197 300	1 759 300	123 700	918 000	55 400	862 700	1
106 112	858 200	1 124 800	1 048 500	1 941 800	206 700	1 735 000	103 000	873 200	54 100	819 100	2
121 270	821 900	1 098 100	1 100 000	1 936 200	192 000	1 744 200	105 400	847 200	53 400	793 800	3
118 113	839 671	1 084 159	1 073 775	1 922 506	188 627	1 733 879	115 807	833 815	51 753	782 062	4
117 120	841 143	1 058 527	1 133 767	1 962 668	129 017	1 833 651	101 514	830 837	25 785	805 052	5
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
9 017	62 924	99 538	72 056	150 759	6 620	144 139	6 849	62 394	744	61 650	6
8 258	56 584	89 686	76 374	164 057	13 483	150 574	8 694	65 617	2 374	63 243	7
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	8
30 891	195 078	294 121	253 396	567 269	66 241	501 028	14 467	278 078	22 161	255 917	9
26 823	192 381	301 465	251 603	563 476	54 127	509 349	12 494	236 557	9 916	226 641	10
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	11
4	19	34	.	.	.	32	27	64	.	.	12
7	27	49	39	75	6	69	38	36	1	35	13
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	14
5 492	22 069	46 429	27 106	84 880	2 564	82 316	4 857	31 323	450	30 873	15
4 900	23 241	48 657	29 893	88 064	4 915	83 149	5 675	30 766	887	29 879	16
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	17
90	581	879	.	.	.	1 663	360	1 017	.	.	18
72	558	888	812	1 685	81	1 604	346	1 000	25	975	19
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	20
55	485	572	810	953	354	599	181	553	95	458	21
44	465	476	721	1 023	92	931	240	513	17	496	22
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	23
3 809	24 093	45 120	30 517	75 169	11 369	63 800	7 585	31 750	2 270	29 480	24
3 647	21 468	40 695	35 564	78 409	4 696	73 713	6 519	35 819	1 009	34 810	25
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	26
5 399	25 960	43 072	27 528	79 667	4 658	75 009	4 058	29 820	1 298	28 522	27
4 930	26 603	45 862	30 725	83 774	4 384	79 390	4 749	29 429	799	28 630	28
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	29
26 764	229 291	193 844	303 875	347 574	35 552	312 022	31 965	153 644	8 713	144 931	30
30 655	236 544	180 808	322 221	344 050	14 300	329 750	21 627	161 798	3 701	158 097	31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	32
12 880	128 283	107 678	175 177	184 116	29 481	154 635	21 809	65 874	6 456	59 418	33
16 440	132 064	99 775	189 617	190 011	10 318	179 693	14 328	80 815	2 105	78 710	34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	35
3 181	17 291	34 863	21 755	59 807	8 298	51 509	4 885	25 531	1 281	24 250	36
2 829	15 692	32 715	24 434	60 434	3 662	56 772	5 807	27 804	752	27 052	37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	38
507	2 765	4 443	3 884	7 743	1 279	6 464	699	3 414	223	3 191	39
513	2 582	4 168	4 173	7 634	535	7 099	922	3 590	105	3 485	40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	41
4 109	13 727	44 775	15 416	79 722	2 237	77 485	2 376	25 671	276	25 395	42
3 266	14 855	47 478	17 751	86 694	3 749	82 945	4 029	25 591	628	24 963	43
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	44
2 854	9 724	32 029	10 000	53 689	1 605	52 084	1 979	21 260	297	20 963	45
2 331	10 533	32 932	13 194	59 331	2 877	56 454	2 331	18 731	490	18 241	46
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	47
10 134	90 410	105 807	114 592	177 392	16 006	161 386	11 598	84 712	7 137	77 575	48
9 879	90 525	100 810	117 321	178 404	8 995	169 409	11 353	94 281	2 492	91 789	49
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	50
2 925	16 971	30 955	16 866	51 955	2 247	49 708	2 112	18 710	279	18 431	51
2 526	17 021	32 063	19 325	55 547	2 797	52 750	2 362	18 490	484	18 006	52
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	53

## 2 Viehbestand am 3. Mai

### 2.1 Rinder<sup>1)</sup>

#### 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	188 827	12 969 674
	1 - 2	15 043	23 180
	3 - 9	30 604	170 600
	10 - 19	23 631	333 003
	20 - 29	16 829	408 330
	30 - 49	25 539	997 771
	50 - 99	37 508	2 670 733
	100 - 199	27 406	3 790 769
	200 - 299	7 223	1 726 288
	300 - 499	3 209	1 190 331
	500 und mehr	1 835	1 658 669
Milchkühe <sup>1)</sup>	insgesamt	100 993	4 217 711
	1 - 2	5 216	7 089
	3 - 9	11 575	71 263
	10 - 19	19 177	279 484
	20 - 29	17 559	426 499
	30 - 49	21 307	818 290
	50 - 99	19 943	1 350 544
	100 - 199	4 565	588 563
	200 - 299	723	175 774
	300 und mehr	928	500 205
sonstige Kühe <sup>1)</sup>	insgesamt	60 557	744 452
	1 - 2	17 997	25 999
	3 - 9	24 333	127 037
	10 - 19	9 970	134 012
	20 - 29	3 390	81 030
	30 - 49	2 465	92 819
	50 - 99	1 511	102 498
	100 - 199	605	82 992
	200 - 299	163	39 478
	300 und mehr	123	58 587
Kälber und Jungrinder	insgesamt	165 656	3 978 725
	1 - 9	72 147	298 067
	10 - 49	75 307	1 722 418
	50 - 99	12 744	856 083
	100 - 499	5 214	899 025
	500 und mehr	244	203 132
Rinder 1 bis unter 2 Jahre	insgesamt	162 101	3 096 435
	1 - 9	79 217	316 214
	10 - 49	70 195	1 562 920
	50 - 99	9 397	627 770
	100 - 499	3 222	529 136
	500 und mehr	70	60 395
davon:	insgesamt	89 031	1 133 767
männlich	1 - 9	60 083	179 522
	10 - 49	24 315	515 100
	50 - 99	3 401	229 732
	100 - 499	1 215	188 425
	500 und mehr	17	20 988
weiblich	insgesamt	144 001	1 962 668
	1 - 9	81 969	325 315
	10 - 49	57 606	1 186 671
	50 - 99	3 109	201 392
	100 - 499	1 281	222 469
	500 und mehr	36	26 821
Rinder 2 Jahre und älter	insgesamt	131 193	932 351
	1 - 9	101 570	362 954
	10 - 49	28 649	490 389
	50 - 99	790	51 714
	100 - 499	183	.
	500 und mehr	1	.

\*) Ab 2008 Auswertung der HIT-Rinderdatenbank; eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Qualitätsbericht).

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

## 2 Viehbestand am 3. Mai

### 2.1 Rinder<sup>\*)</sup>

#### 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber		Jungrinder 1/2 bis unter 1 Jahr		Rinder 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
<b>Milchnutzungsrassen</b>										
Holstein-Schwarzbunt	5 322 934	325 670	461 072	234 256	467 831	327 693	869 779	26 660	357 531	2 252 442
Holstein-Rotbunt	811 219	47 613	60 663	42 999	63 698	64 305	121 160	6 781	64 439	339 561
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	113 647	8 303	12 348	6 211	11 357	7 503	19 068	576	7 522	40 759
Angler	39 210	2 867	3 326	2 579	3 224	2 541	6 082	179	2 528	15 884
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtichtung	27 716	1 801	2 072	1 428	1 778	2 270	3 813	448	2 177	11 929
Sonstige	8 914	412	635	399	766	461	1 321	218	580	4 122
<b>Fleischnutzungsrassen</b>										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	731 711	80 305	78 052	66 222	56 126	93 047	99 459	8 343	34 933	215 224
Limousin	189 547	17 965	18 254	13 251	12 106	22 122	24 376	7 865	10 462	63 146
Charolais	163 913	15 020	14 765	9 281	8 028	21 944	19 916	5 456	8 903	60 600
Fleischfleckvieh	108 494	9 332	9 046	8 677	6 969	10 949	12 785	2 277	4 916	43 543
Deutsche Angus	92 258	9 687	9 365	5 081	4 964	9 427	10 546	2 798	3 298	37 092
Galloway	46 734	2 870	2 721	3 008	2 993	4 602	4 825	3 856	2 769	19 090
Highland	34 372	1 808	1 815	2 183	2 162	2 994	3 403	3 695	2 044	14 268
Sonstige	100 317	7 353	7 536	5 845	5 588	10 009	11 091	5 923	5 490	41 482
<b>Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)</b>										
Fleckvieh	3 667 125	315 576	296 619	317 372	293 296	391 233	544 329	12 445	221 779	1 274 476
Braunvieh	480 547	33 314	34 304	30 321	32 603	37 496	63 135	1 691	36 057	211 626
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	509 117	54 233	49 851	53 118	46 833	72 036	77 840	5 561	28 024	121 621
Doppelnutzung Rotbunt	212 576	13 737	13 061	16 098	15 241	23 774	28 829	2 387	20 729	78 720
Sonstige Kreuzungen	200 419	17 950	18 490	15 759	16 075	19 360	27 489	1 836	10 479	72 981
Gelbvieh	18 927	1 487	1 441	1 393	1 335	1 882	2 681	270	1 226	7 212
Vorderwälder	40 253	3 159	3 320	2 317	2 433	3 593	5 032	505	2 539	17 355
Sonstige	49 724	4 925	4 912	3 345	3 121	4 526	5 709	1 744	2 412	19 030

\*) Ab 2008 Auswertung der HIT-Rinderdatenbank; eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Qualitätsbericht).

**2 Viehbestand am 3. Mai**  
**2.2 Schweine**

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit <sup>1)</sup>	Betriebe mit Schweinen		Schweine insgesamt	Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)			
			insgesamt	darunter mit Zuchtschweinen				zusammen	50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr
01	Deutschland	2004	91 400	35 300	25 659 300	6 760 500	6 493 800	9 839 700	5 039 900	4 227 500	572 400
02		2005	88 700	33 800	26 857 800	7 129 900	6 476 000	10 663 500	5 655 800	4 405 000	602 700
03		2006	82 400	30 900	26 521 300	7 109 300	6 324 100	10 560 100	5 522 900	4 408 500	628 700
04		2007	80 453	28 822	27 125 299	7 173 676	6 447 936	10 958 187	5 457 431	4 779 391	721 365
05		2008	73 100	25 900 r	26 764 600	6 965 900	6 178 400	11 207 500	5 561 900	4 877 300	768 400
06		%	-9,2	-10,3 r	-1,3	-2,9	-4,2	2,3	1,9	2,0	6,5
07	Baden-Württemberg	2007	12 763	3 950	2 238 322	725 393	548 603	686 069	371 984	278 269	35 816
08		2008	/	/	2 121 300	661 300	480 100	724 000	387 800	298 200	38 000
09		%	X	X	-5,2	-8,8	-12,5	5,5	4,2	7,2	6,1
10	Bayern	2007	22 495	8 656	3 759 974	1 240 328	873 820	1 250 196	643 646	526 650	79 900
11		2008	/	/	3 669 000	1 196 100	835 100	1 252 800	617 600	542 000	93 100
12		%	X	X	-2,4	-3,6	-4,4	0,2	-4,0	2,9	16,6
13	Berlin	2008 <sup>3)</sup>	5	.	101	.	.	54	.	.	.
14	Brandenburg	2007	1 043	412	808 195	261 149	187 434	253 968	122 572	107 469	23 927
15		2008	/	/	757 000	260 900	162 000	241 000	104 800	111 200	25 000
16		%	X	X	-6,3	-0,1	-13,5	-5,1	-14,5	3,4	4,4
17	Bremen	2008 <sup>3)</sup>	6	.	608	.	.	396	.	.	-
18	Hamburg	2008 <sup>3)</sup>	17	9	432	55	102	117	52	.	.
19	Hessen	2007	8 294	2 027	795 967	176 262	208 754	342 884	166 771	149 475	26 638
20		2008	/	/	730 500	153 500	188 100	328 100	164 300	138 400	25 400
21		%	X	X	-8,2	-12,9	-9,9	-4,3	-1,5	-7,4	-4,5
22	Mecklenburg-Vorpommern	2007	712	297	752 149	206 993	193 430	267 058	127 811	115 296	23 951
23		2008	/	/	738 300	204 500	187 200	262 300	131 500	107 600	23 200
24		%	X	X	-1,8	-1,2	-3,2	-1,8	2,9	-6,7	-3,0
25	Niedersachsen	2007	14 324	5 927	8 201 706	1 844 054	1 924 115	3 796 261	1 893 031	1 705 718	197 512
26		2008	/	/	8 186 000	1 774 300	1 918 400	3 892 200	1 957 000	1 726 300	208 900
27		%	X	X	-0,2	-3,8	-0,3	2,5	3,4	1,2	5,8
28	Nordrhein-Westfalen	2007	12 881	5 056	6 358 079	1 423 810	1 553 194	2 855 622	1 403 605	1 254 042	197 975
29		2008	/	/	6 431 800	1 443 500	1 505 000	2 979 300	1 464 800	1 298 900	215 600
30		%	X	X	1,2	1,4	-3,1	4,3	4,4	3,6	8,9
31	Rheinland-Pfalz	2007	1 795	514	297 589	76 127	74 463	119 784	63 184	49 111	7 489
32		2008	/	/	289 800	76 600	71 300	116 000	59 900	50 000	6 100
33		%	X	X	-2,6	0,7	-4,2	-3,2	-5,3	1,9	-18,5
34	Saarland	2007	185	38	15 501	3 540	3 312	6 938	3 444	2 617	877
35		2008	/	/	13 500	2 700	3 100	6 500	3 100	2 900	500
36		%	X	X	-13,1	-23,0	-5,3	-6,2	-9,3	9,1	-39,5
37	Sachsen	2007	1 532	365	609 002	196 640	142 237	192 207	90 116	84 357	17 734
38		2008	/	/	615 300	198 100	135 400	204 400	93 700	88 300	22 500
39		%	X	X	1,0	0,7	-4,8	6,4	4,0	4,6	26,6
40	Sachsen-Anhalt	2007	932	311	1 002 981	356 607	221 857	298 047	133 429	122 086	42 532
41		2008	/	/	1 002 600	360 700	204 900	312 600	140 700	135 900	36 000
42		%	X	X	0,0	1,1	-7,7	4,9	5,5	11,3	-15,4
43	Schleswig-Holstein	2007	2 063	931	1 519 690	411 759	327 127	653 686	328 219	282 656	42 811
44		2008	/	/	1 494 100	405 000	304 300	667 900	334 500	279 100	54 400
45		%	X	X	-1,7	-1,6	-7,0	2,2	1,9	-1,3	27,0
46	Thüringen	2007	1 406	324	765 003	250 846	189 407	234 900	109 442	101 260	24 198
47		2008	/	/	714 300	228 400	183 300	219 800	101 900	98 300	19 600
48		%	X	X	-6,6	-9,0	-3,2	-6,4	-6,9	-2,9	-19,0

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2008 gegen Mai 2007 dar.

2) Werte repräsentativer Erhebungen der Jahre 2008, 2006 bzw. 2005 sowie die Zu- bzw. Abnahme wurden auf Hundert gerundet.

3) Ergebnis: Mai 2007.

Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)								Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
Zuchtsauen									
zusammen	trächtig			nicht trächtig					
	Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen			
2 515 000	312 800	1 436 400	1 749 200	273 500	492 400	765 900	50 300	01	
2 541 600	330 000	1 465 700	1 795 700	274 500	471 400	745 900	46 800	02	
2 483 900	314 000	1 452 000	1 766 000	270 500	447 300	717 800	44 000	03	
2 502 423	311 907	1 487 127	1 799 034	274 264	429 125	703 389	43 077	04	
2 377 700	294 600	1 407 200	1 701 900	261 600	414 200	675 800	35 100	05	
-5,0	-5,5	-5,4	-5,4	-4,6	-3,5	-3,9	-18,5	06	
271 854	29 878	162 758	192 636	27 133	52 085	79 218	6 403	07	
251 900	27 800	147 200	175 000	26 000	50 900	76 900	4 000	08	
-7,3	-7,0	-9,6	-9,2	-4,1	-2,2	-2,9	-37,5	09	
388 537	43 811	229 078	272 889	43 811	71 837	115 648	7 093	10	
377 800	39 100	223 200	262 200	44 900	70 700	115 600	7 100	11	
-2,8	-10,8	-2,6	-3,9	2,5	-1,6	-0,1	-0,1	12	
7	.	.	3	.	.	4	.	13	
102 929	15 818	55 281	71 099	15 375	16 455	31 830	2 715	14	
91 500	13 400	52 700	66 100	11 800	13 500	25 400	1 600	15	
-11,1	-15,3	-4,6	-7,0	-23,1	-17,7	-20,3	-39,5	16	
50	.	.	50	-	-	-	.	17	
154	.	.	31	.	.	123	4	18	
66 177	7 978	40 163	48 141	5 561	12 475	18 036	1 890	19	
59 300	7 100	35 900	43 000	5 000	11 300	16 300	1 500	20	
-10,4	-11,3	-10,5	-10,7	-10,0	-9,7	-9,8	-19,2	21	
84 088	12 113	46 470	58 583	13 463	12 042	25 505	580	22	
83 700	11 300	44 500	55 800	14 100	13 900	27 900	600	23	
-0,5	-7,0	-4,3	-4,8	4,4	15,2	9,5	-2,1	24	
627 202	77 209	385 297	462 506	53 758	110 938	164 696	10 074	25	
593 300	73 800	361 200	435 000	51 200	107 200	158 300	7 700	26	
-5,4	-4,5	-6,3	-6,0	-4,8	-3,4	-3,9	-23,4	27	
516 699	63 407	311 186	374 593	51 771	90 335	142 106	8 754	28	
496 000	62 300	299 800	362 000	44 200	89 800	134 000	7 900	29	
-4,0	-1,8	-3,7	-3,4	-14,6	-0,6	-5,7	-9,3	30	
26 589	3 362	16 102	19 464	1 944	5 181	7 125	626	31	
25 400	2 700	15 600	18 300	1 900	5 200	7 100	500	32	
-4,4	-18,5	-3,4	-6,0	-1,8	0,5	-0,2	-18,4	33	
1 668	213	978	1 191	174	303	477	43	34	
1 100	100	700	800	100	200	300	0	35	
-36,3	-39,4	-30,3	-31,9	-55,2	-42,9	-47,4	-23,3	36	
76 920	11 612	39 199	50 811	14 397	11 712	26 109	998	37	
76 400	11 700	37 900	49 600	17 900	8 900	26 800	1 000	38	
-0,7	0,9	-3,4	-2,4	24,6	-24,2	2,7	-2,8	39	
125 759	15 720	75 818	91 538	19 539	14 682	34 221	711	40	
123 800	16 700	72 500	89 100	21 000	13 600	34 600	600	41	
-1,6	6,2	-4,4	-2,6	7,7	-7,4	1,2	-11,3	42	
124 490	16 998	74 317	91 315	13 869	19 306	33 175	2 628	43	
115 000	14 500	71 300	85 800	12 300	16 900	29 200	2 000	44	
-7,6	-14,8	-4,1	-6,0	-11,1	-12,7	-12,0	-24,2	45	
89 300	13 745	50 439	64 184	13 464	11 652	25 116	550	46	
82 400	14 200	44 900	59 100	11 200	12 100	23 300	500	47	
-7,8	3,2	-11,0	-8,0	-17,1	4,2	-7,2	-12,2	48	

2 Viehbestand am 3. Mai  
2.3 Schafe

Land	Jahr <sup>1)</sup> Einheit <sup>2)</sup>	Betriebe mit Schafen insgesamt	Schafe insgesamt	unter 1 Jahr einschl. Lämmer	1 Jahr und älter		
					zur Zucht benutzte		Hammel und übrige Schafe
					weibliche Schafe einschl. Jährlinge	Schafböcke	
Deutschland	2004	29 300	2 713 500	984 000	1 663 700	65 700	
	2005	30 300	2 642 400	956 500	1 610 300	35 200	40 300
	2006	29 200	2 560 300	957 400	1 529 400	33 600	39 900
	2007	29 325	2 537 791	952 046	1 509 220	38 494	38 031
	2008	28 400	2 443 300	921 000	1 437 000	33 500	51 800
	%	-3,1	-3,7	-3,3	-4,8	-13,1	36,1
Baden-Württemberg	2007	3 906	274 311	78 247	188 720	5 597	1 747
	2008	/	299 700	98 500	193 600	4 200	3 300
	%	X	9,2	25,9	2,6	-24,5	87,5
Bayern	2007	7 854	441 620	166 863	261 036	7 220	6 501
	2008	/	430 100	164 900	250 000	6 700	8 500
	%	X	-2,6	-1,1	-4,2	-7,8	31,5
Berlin	2008 <sup>3)</sup>	8	323	89	203	.	.
Brandenburg	2007	750	129 105	41 038	85 009	1 615	1 443
	2008	/	126 400	41 900	80 700	1 500	2 300
	%	X	-2,1	2,0	-5,1	-8,0	58,4
Bremen	2008 <sup>3)</sup>	14	438	175	253	.	.
Hamburg	2008 <sup>3)</sup>	32	1 957	934	973	21	29
Hessen	2007	2 012	169 516	60 894	102 217	3 014	3 391
	2008	/	149 000	52 900	86 600	1 800	7 700
	%	X	-12,1	-13,1	-15,2	-41,9	128,5
Mecklenburg-Vorpommern	2007	691	105 613	41 577	61 652	1 623	761
	2008	/	105 100	40 800	61 500	1 900	1 000
	%	X	-0,4	-1,9	-0,2	16,0	25,1
Niedersachsen	2007	3 174	265 446	107 995	143 442	4 707	9 302
	2008	/	252 500	99 800	136 300	4 000	12 300
	%	X	-4,9	-7,6	-5,0	-14,7	32,5
Nordrhein-Westfalen	2007	3 485	199 762	76 332	114 349	3 735	5 346
	2008	/	171 300	63 200	99 900	2 900	5 200
	%	X	-14,3	-17,2	-12,6	-21,3	-3,5
Rheinland-Pfalz	2007	1 344	114 646	41 070	70 472	1 660	1 444
	2008	/	105 800	35 800	65 800	1 400	2 800
	%	X	-7,7	-12,9	-6,7	-12,8	95,4
Saarland	2007	222	14 380	5 409	8 621	248	102
	2008	/	12 400	4 100	7 600	300	400
	%	X	-13,6	-23,6	-11,6	10,9	290,2
Sachsen	2007	1 931	127 190	42 582	80 702	1 623	2 283
	2008	/	125 500	43 000	78 100	1 700	2 700
	%	X	-1,3	1,1	-3,3	6,5	17,9
Sachsen-Anhalt	2007	444	111 373	38 703	70 162	1 119	1 389
	2008	/	109 700	37 600	69 300	1 100	1 700
	%	X	-1,5	-2,9	-1,2	1,6	20,1
Schleswig-Holstein	2007	2 331	367 350	191 151	170 794	4 156	1 249
	2008	/	351 800	183 400	163 100	3 900	1 500
	%	X	-4,2	-4,1	-4,5	-6,0	19,5
Thüringen	2007	1 127	214 761	58 987	150 615	2 139	3 020
	2008	/	201 100	53 800	143 000	2 000	2 300
	%	X	-6,3	-8,8	-5,0	-7,4	-22,6

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (·) Mai 2008 gegen Mai 2007 dar.

2) Werte repräsentativer Erhebungen der Jahre 2008, 2006 bzw. 2005 sowie die Zu- bzw. Abnahme wurden auf Hundert gerundet.

3) Ergebnis: Mai 2007.